BESCHLUSSVORLAGE

LANDKREIS
ERDING

FB 11

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
B. Dominique Freytag

Tel. 08122/58-1215
bernd.freytag@lra-ed.de

Erding, 20.01.2020
Az.:

Tagesordnungspunkt: 3

Kreisentwicklung;
Pflegekrisendienst

Anlage(n):

Kreisausschuss am 12.02.2020

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

€ 40.000.- aus Mitteln des Landkreises, weitere Mittel von den teilnehmenden Kommunen

Beschlussvorschlag:

Herr Landrat Martin Bayerstorfer wird ermächtigt die Leistung „Pflegekrisendienst“ unter Berücksichtigung einer Finanzierung unter Teilnahme der Kommunen und des Landkreises auszuschreiben.

Vorlagebericht:

Die Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus} wurde beauftragt zu prüfen, ob die Anbindung des Pflegekrisendienstes an das Klinikum Landkreis Erding möglich ist. Diese Prüfung wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Klinikum Landkreis Erding vorgenommen und man kam zu dem Schluss, dass eine Anbindung mit den durch den Pflegekrisendienst dargestellten Leistungen rechtlich nicht möglich ist.

Hierzu fehlt dem Klinikum Landkreis Erding zu Zulassung als Pflegedienst gem. § 72 SGB XI.

Somit wurde versucht eine Alternative zu finden.

Als wichtigste Säule des Angebots „Pflegekrisendienst“ steht die rechtliche Absicherung des Anbieters und des Versorgten. Hierzu ist es unabdingbar, dass ein anerkannter und zugelassener Pflegedienst die „Behandlungspflege“ durchführt.

Weiter wäre die Einbindung ehrenamtlicher Kräfte angedacht, wie z.B. die Nachbarschaftshilfen, um eine bessere Vernetzung zu erhalten.

Um nun den zugelassenen Pflegedienst für die Ausführung der Tätigkeit im Rahmen des „Pflegekrisendienstes“ zu „ermitteln“ würden wir vorschlagen, dass eine entsprechende Ausschreibung des Landkreises, vorbehaltlich einer Finanzierungsbeteiligung der Kommunen, vorbereitet wird. Eine Direktvergabe an einen niedergelassenen Pflegedienst im Landkreis Erding sehen wir nach aktuellem Stand als nicht möglich an.